

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: die Abende 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Kaufpreis: 17,000 Exemplare.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingelände“ die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 8. Juli.

Zur Erledigung von Regierungssachen fand sich Se. Maj. der König gestern in Dresden.

Dessentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 7. Juli. Für die Einladung der Schiedsrichter-Gesellschaft zur Beilegung am Festlichen wird der Dank zu Protokoll erklärt. Der Sporengelbe Frische und der Handarbeiter Frische wenden sich an das Collegium mit der Bitte, es möchte ihnen doch ein kleines Geschenk, vielleicht 50 Thlr., aus der reichen Schenkung verabreicht werden, welche der Handwerker-Gesellschaft der Stadt zugewendet habe. Der Bertholdene sei ihr naher Verwandter gewesen, sie müßten sich kümmerlich ihren Lebensunterhalt verdienen und wären nur in Folge von Verdächtigung einer dritten Person um ihr Erbe gekommen. Nach § 115 Aa der allgemeinen Städteordnung wird die Eingabe dem Stadtrath übergeben. Für Anschlagung des Incantars für die neue Alstädter Realschule fordert der Stadtrath 10,570 Thlr., sowie für die zu erbauende Turnhalle 59,5 Thlr. In der Bau-Deputation hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß für die hölzernen Brücke über den Landgraben zur Verbindung der Matildenstraße und Ziegelgasse doch eine steinerner zu erbauen wäre. Der in der Bau-Deputation sitzende Stadtrath Seyffarth hat sich erboten, die Mehrkosten über die bereits bewilligten 300 Thr zu tragen, was aber der Stadtrath abgelehnt hat, da ein städtischer Bau nicht in die Entzweiung eines Stadtrathmitglieds gegeben werden könne. Der Stadtrath postulierte nun 150 Thlr., um statt der hölzernen Brücke eine steinerner herstellen zu können. Die Specialpläne für das neue Doppel-Schulhaus an der Stiftsstraße gelangen zur Vorlage, damit zugleich aber auch ein Mehrpostula von 2,35 Thlr. über die bereits postulierten 73,000 Thlr. — Ferner zeigt der Stadtrath an, daß die im Haushaltsplan vorgesehene Position für Lehrerpenfionen nicht ausreicht, daß die in Folge des neuen Schullehrerpenfionsgesetzes ein Zuschuß von 2,35 Thlr. erforderlich wird. — Eingegangen ist ferner ein Antrag der Stadt. Schilling und Hr. Koth, wonach der Stadtrath ersucht werden soll, bei der Direction der Staatsbahnen mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Zuspätsage vom Posthofe und dem Neustädter Ausladeplatz durch Treppen von und nach der Marienbrücke erleichtert, sowie daß ein Fußweg von der Marienbrücke zur Leipzigerstraße neben der Eisenbahn hergestellt werde. Der Antrag wurde zahlreich unterstützt und ein Beschluß vom Collegium in beifälliger Sinne gefaßt. — Die Rathsdichterschule hat schon oft das Collegium beschäftigt. Dasselbe hatte bekanntlich mehrere Anträge in dieser Beziehung angenommen und auch Widerspruch erhoben gegen das vom Stadtrath einseitig ausgesandte Gelaturrecht. In letzterer Beziehung bezieht der Stadtrath sein Verfahren als im guten Glauben gesehen, er habe die Rathsdichterschule als öffentliche Elementarschule betrachtet und demgemäß correct gehandelt. Sodann erklärt der Stadtrath, daß er ein Regulativ, diese Schule betr., baldigst vorlegen wolle. Hinsichtlich der statthindernen Ermäßigung des Schulgeldes für ein diese Schule besuchendes Kind bezieht sich der Stadtrath auf einen Vertrag, den der Vater dieses Kindes mit dem früheren Director abgeschlossen und den der Stadtrath anguerkennen gehabt habe. Die Verfassungs-Deputation Rosenst. (Krippendorf) hält es für angezeigt, über die Correctheit des Verfahrens Seiten des Stadtraths erst bei Beratung des Regulativs Beschluß zu fassen und erklärt, daß der Vertrag hinsichtlich der Schulgeldermäßigung des betr. Kindes nicht anzuerkennen sei. Das Collegium beschließt dies ebenfalls und conformirt sich auch mit dem weiteren Antrage der Verfassungs-Deputation, daß dem designirten zweiten Lehrer der Schule, Herrn Wünsche, die Probe nicht zu erlassen, vielmehr eine solche zu veranstalten sei. — Ueber die Krankenhaus-Reorganisationsfrage hat Abg. Heubner einen schriftlichen Bericht erstattet, der im Druck vorliegt; derselbe zeichnet sich durch Klarheit und Sachkenntnis aus. Die Stadtverordneten hatten auf beschleunigte Vorlegung eines Reorganisationsplans bezüglich des Stadt-Krankenhauses beharrt und dem Stadtrath zu verstehen gegeben, wenn der derzeitige Vorstand der Stadt-Krankenhäuser-Deputation keine Zeit zur Ausarbeitung eines solchen habe, doch ein anderes Stadtrathmitglied damit beauftragt würde. In einem Vortrage vom 28. Mai d. J. wiederholt nun der Vorstand der Stadt-Krankenhäuser-Deputation die Erklärung, daß ihm zur Zeit immer noch nicht die Möglichkeit gegeben sei, sich ausführlich und detaillirt über die Sache auszusprechen, wie er als 16-jähriger Dirigent des Stadt-Krankenhauses es thun zu müssen geglaubt habe. Einem anderen Mitgliede des Stadtraths werde es nicht so leicht gelingen, sich in kurzer Zeit mit den einschlagenden Verhältnissen so vertraut zu machen, um über die vorliegenden Fragen ein ausweichend motivirtes, sach- und zweckentsprechendes Urtheil schriftlich abgeben zu können. Als Generalvotum des Dirigenten des Stadt-Krankenhauses bezeichnet der Bericht, daß die Aus-

arbeitung eines Reorganisationsplans völlig gegenstandslos erscheine. Im Vortrage wird die Benutzung der dritten Bezirks-Schule zu Krankenzwecken empfohlen, welche dann in ein auf einem anderen Plage in Friedrichstadt neu herzustellendes Gebäude zu verlegen sei. Der Stadtrath will diese Frage noch offen halten und will dem dringenden Bedürfnisse nach Raum durch Erbauung eines sogenannten Barackenlagers vorläufig abhelfen. Die vereinigten Deputationen (Verfassungs- und Finanz-Deputation) erklären, daß man zur Zeit weder bei der Ablehnung des diesfälligen Antrags auf Vorlegung eines Reorganisationsplans für das Stadt-Krankenhaus Verabreichung sasse, noch den jenseits gemachten Vorschlägen beitrete, sondern bei dem Antrage auf schleunigste Vorlegung eines Reorganisationsplans stehen bleibe. Die Deputationen beantragen ferner, da sie zu der Ueberzeugung geführt sind, daß ein dringendes Bedürfnis zur Errichtung weiterer Räumlichkeiten für die Kranken allerdings vorhanden sei, daß entweder für die profitaillirten syphilitischen Kranken ein besonderes Unterkommen außer dem Krankenhause ermittelt, oder ein provisorischer Lazarethbau beziehentlich nach dem billigen Weinmann-Krankenschulden Baracken-System hergestellt werden möge. Im Vortrage des Stadtraths Hempel, welchen der Stadtrath bis auf einen Vorschlag desselben zu dem seinen gemacht, ist auch Bezug genommen auf Äußerungen des Stadtverordneten Dr. Wigard und namentlich darauf, daß derselbe geäußert, „die Reorganisation sei vom Stadtrath Hempel in ungerechtfertigter Weise verzögert worden“, und wird in Bezug darauf mit dem Antritte n. Beweise zu bringen, gesagt, diese Beschuldigung beruhe theils auf Unwahrheit, theils auf gewissenhaftiger Ignorirung der tatsächlichen Verhältnisse. Der Bericht der vereinigten Deputationen bezeichnet es nicht als angemessen, daß über Äußerungen einzelner Mitglieder des Collegiums in für das Collegium bestimmten Schriften zugleich eine umfangreiche Polemik gegen den Einzelnen geführt werde. Schäfer spricht sich in der Debatte Dr. Wigard aus, er bezeichnet diese Behauptung des Stadtraths Hempel als Lichthitzung und frech und beantragt, den Stadtrath zu ersuchen, den Stadtrath Hempel zu veranlassen, Beweise und Belege für seine Behauptung beizubringen, daß vom Antragsteller die Unwahrheit gesprochen worden sei. Ein weiterer Antrag des Dr. Wigard geht dahin, den Bericht der vereinigten Deputationen in 20 Exemplaren drucken und unter die Mitglieder des ärztlich-n. Collegiums, dem auch der Vortrag des Stadtraths Hempel in 120 Exemplaren zugegangen sei, sowie an solche Personen, die den Vortrag erhalten hätten, vertheilen zu lassen. Nach dem Vortrage des Hofrath Admann die gebrauchten Ausdrücke „Lichthitzung und frech“ als unparlamentarisch bezeichnet, sprachen mehrere Redner für die Deputationsanträge, einzelne auch gegen den Wigard'schen Antrag bezüglich der Hempel'schen Äußerungen unter dem A. führen, daß der Deputationsbericht in nobler Weise darauf geantwortet habe, worauf der Antragsteller diesen Theil seines Antrags zurückzieht, und erklärt, warten zu wollen, bis Stadtrath Hempel die versprochenen Beweise bringt, er habe ja in seinem öffentlichen Auftreten Warten gelernt, vielleicht erwarte er, daß es dem Verfasser des Vortrages möglich wird, etwas Gebiegenes vorzubringen. Sämmtliche Anträge der vereinigten Deputationen erhielten die Zustimmung des Collegiums. — Stadtverordneter Hartwig stattete sodann Bericht über die anderweitigen Vorschläge des Stadtraths wegen Feststellung der Adjacenzbeiträge für die Trottoirregulirung auf der Hauptstraße. Bekanntlich hatten die Stadtverordneten beschloffen, für die laufende Elle einen Adjacenzbeitrag von 3 Thlr. zu fordern. Ein großer Theil der Adjacenz weigert sich, diesen Beitrag zu bezahlen und bezieht sich auf die geringe Breite des vor ihrem Hause zu legenden Trottoirs. Der Stadtrath will diesen Verhältnissen Rechnung tragen, und den Hausbesitzern, wo die Trottoirs nur 3 bis 4 Ellen breit werden, wie in einem Theile der Westseite der Hauptstraße, nur einen Beitrag von 2 Thlr. annehmen. Das Collegium erklärte sich damit einverstanden. — Abg. Bruner berichtete schließlich über die Stadtrathlichen Rückäußerungen auf Anträge und Wünsche des Collegiums, die bei Beratung des diesjährigen Haushaltsplanes laut geworden waren. Im Allgemeinen beklagte sich die Deputation über die Langsamkeit der Rückantwort des Stadtraths und somit über die Verzögerung der Feststellung des Haushaltsplans. Eine Verzögerung der Erledigung der Sache steht die Deputation in der Art und Weise wie die Acten gehalten werden; deshalb beantragt sie, den Stadtrath zu ersuchen, er möge eine Sonderung der Acten nach den einzelnen Hauptabteilungen eintreten lassen. Der Antrag wurde angenommen. Im Allgemeinen werden auf Grund der Stadtrathlichen Antwort die gestellten Anträge für erledigt erklärt, oder man beruhigte sich bei der Aulassung des Stadtraths. Hinsichtlich der erhöhten Gehalte blieb das Collegium dabei stehen, bis dieselben bis auf Weiteres nur einen transitorischen Character haben und nur für den dermaligen Inhaber gelten. Sodann bewill-

igt: das Collegium 1508 Thlr. zur Pflasterung der Victoriastraße, unter Ablehnung des Postulats für Pflasterung des Ferdinandsplatzes, obwohl Stadtverordneter Wegener die Dringlichkeit der Pflasterung betonte. Hinsichtlich des städtischen Waisenhauses rügte Stadtverordneter Walter die Verzögerung in der Beilegung in das vormalige Gebauer'sche Grundstück mit kräftigen Worten und empfiehlt den Deputationsantrag, daß die Entscheidung der Principfrage, die im Schooße des Stadtraths vorhanden sei, ob Stiftung oder nicht, der Beilegung nicht hinderlich sein solle. Einstimmig beschloß das Collegium einen solchen Antrag. Da im Stadtrathlichen Communicate eine Antwort auf die das Stadt-Krankenhaus betreffende Position und namentlich auf den Antrag von 3400 Thlr. für Baulichkeiten nicht erfolgt war, auch auf eine Frage wegen der anzustellenden Expedienten bei der Einquartierungsbehörde nicht geantwortet worden war, so beantragte die Finanz-Deputation bezugnehmend auf eine Stelle im Vortrage über die Krankenhausfrage, wo gesagt ist, daß dem Vorstande d. selben so viel Arbeit obläge, daß an eine ordnungsmäßige Erledigung der ihm obliegenden Angelegenheiten nicht zu denken sei, der Stadtrath möchte eingehend erörtern, ob und wiefern diese Behauptung begründet sei, sowie darüber, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um die ordnungsmäßige Beilegung der fraglichen Geschäfte vorzunehmen. Einstimmig nahm das Collegium diesen Antrag an.

Vergangenen Dienstag früh 7 Uhr unternahm die erste und zweite Abtheilung des Feldartillerie-Regiments, denen sich die in Radeberg garnisonirende vierte Abtheilung angeschlossen hatte, einen Feldmarsch nach Pillnitz. Dasselbst angekommen, stellten sich die 10 Batterien à 4 Geschütze hinter dem Königl. Residenzschlosse in Colonne zu einem Auf, worauf der Regimentscommandant, Oberst Fünde, bei Sr. Majestät dem König Meldung machte. Derselbe erschien hierauf in Begleitung zweier Adjutanten und nahm die Batterien in Augenschein, mit den Officieren sich freundlich unterhaltend, während das Trompetcorps des Regiments zu Pferde concertirte. Gegen 10 Uhr rückte die Radeberger Abtheilung wieder ab, dagegen gingen die übrigen Batterien auf der Fahrt über die Elbe und kehrten erst Mittags gegen 1 Uhr in die Garnison zurück.

Die Ausdehnung des sächsischen Eisenbahnnetzes erfordert auch eine große Vermehrung der Betriebsmittel. Die neuernannte General-Direction der Eisenbahnen hat neuerdings ganz außerordentlich bedeutende Aufträge zu Lieferungen von Locomotiven ertheilt und dabei auch die sächsische Industrie namhaft bedacht. Die Maschinenfabrik von Rika d. Hartmann in Chemnitz hat binnen gewissen Fristen 30 Locomotiven zum Preise von ca. 450,000 Thlr anzufertigen.

An der Grenze zwischen Bischofswerda und Camenz ist vor einigen Tagen unter einer Schloße der schon in Jähnitz übergingene Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden und gerichtlich aufgejohben worden, welcher vielleicht einen Monat d. selbst gelogen haben mag. Ob das Kind todt geboren oder erst nach der Geburt getödtet worden, oder ausgejohbt worden und in dessen Folge verstorben ist, das ist noch unbekannt. Auch ist die Mutter desselben noch nicht ermittelt.

Auf dem Freiburgerplatze erzählte man sich, daß eine dort wohnhafte Handwerkerfrau von einem ihrer Gesellen gestern thätlich gemißhandelt und dadurch bedeutend am Kopfe verletzt worden sein soll. Ein unbedeutender Wortwechsel, der die Frau zu einer Klage gegen den Gesellen veranlaßt, soll die Thätlichkeiten provocirt haben.

Vom Königl. Ministerium der Justiz wird uns mitgetheilt, daß nach dem Ergebnisse der von dem Bezirksgerichte Jittau vorläufig angehaltenen Erörterungen die in Nr. 175 unseres Blattes, Seite 2, enthaltene Mittheilung aus Jittau, den dasigen Bürger und Besitzer des Weinau Bades A. betreffend, auf Einstellung des wahren Sachverhaltes beruhe, weshalb sich das Justizministerium veranlaßt gefunden habe, den Staatsanwalt zu strafrechtlicher Verfolgung des Urhebers der gedachten Mittheilung anzuweisen.

An vergangener Mittwoch in den Abendstunden spielten mehrere Kinder an der Elbe, bei Welbig's Restauration (Dampfschiff), deren Eltern im letzteren Locale waren. Pöblich fiel eins von den Kindern, ein Knabe, in die Fluthen. Auf das allgemeine Hilsegeschrei eilte ein anwesender, des Schwimmens kundiger Herr, dem Nennmen nach Herr Post-Secretär J. aus Neustadt, herbei, stürzte sich ohne langes Besinnen mit eigener Lebensgefahr in den Strom und hatte die Freude, dem Knaben, der dem Ertrinken nahe war, mit kräftiger Hand dem gefährlichen Elemente zu entreißen und den erschrockenen Eltern lebend zu überbringen.

Das photographische Atelier von Humblot, Margarethenstraße 1, hat Portraits der beliebten Gastin Frä. Biegler, als Meda, in Karten- und Cabinetformat meisterhaft aufgenommen, so daß dieselben die Aufmerksamkeit vieler Passanten an den Schaufenstern hiesiger Kunsthandl. auf sich ziehen.